



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 9/2015

3. März 2015

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Seite 240
Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. März 2015

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 2. März 2015

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 35/2014, S.1426) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Germanistik ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
(2) Zugangsvoraussetzung sind weiterhin Kenntnisse in zwei Fremdsprachen (darunter Englisch). Die Englischkenntnisse sind in der Regel durch das Abiturzeugnis nachzuweisen. Ausländische Studierende haben die DSH-Prüfung II oder eine andere Prüfung auf gleichem Niveau nachzuweisen.
(3) Lateinkenntnisse sind bis zur Prüfungsleistung Hausarbeit zum Seminar Literaturgeschichte im Basismodul B1 Grundlagen der Germanistischen Mediävistik (in der Regel 3. Fachsemester) nachzuweisen.“

2. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird die Modulbeschreibung für das Modul B1 durch die in der nachfolgenden Anlage enthaltene Modulbeschreibung für das Modul B1 ersetzt.

Artikel 2
Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben.

Für die vor dem Wintersemester 2015/2016 immatrikulierten Studierenden gilt die Studienordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 35/2014, S. 1426) fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 11. Februar 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Februar 2015.

Chemnitz, den 2. März 2015

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	B1
Modulname	Grundlagen der Germanistischen Mediävistik
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Überblick über die wichtigsten Entwicklungsstufen der deutschen Sprache (Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Frühneuhochdeutsch); Überblick über die wichtigsten Gattungen und Formen deutscher mittelalterlicher Literatur; mittelalterliche Texte zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit (Kommunikationsbedingungen, Medialität), kulturgeschichtliche Hintergründe; Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere im Umgang mit mittelalterlichen Texten und mit verschiedenen Entwicklungsstufen der deutschen Sprache.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der mittelhochdeutschen Sprache und Literatur sowie des wissenschaftlichen Arbeitens in der Mediävistik; vertieftes Bewusstsein für die historische Bedingtheit von Sprache und Literatur (einschließlich Kommunikationsbedingungen und medialer Vermittlung) als Voraussetzung für ein adäquates Verständnis aktueller Gegebenheiten und Tendenzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die ältere Literaturwissenschaft (2 LVS) <ul style="list-style-type: none"> ◦ ggf. Tutorium • Ü: Sprachgeschichte I (2 LVS) • Ü: Übersetzung (2 LVS) • S: Literaturgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Nachweis von Latein (Kenntnisse in Latein, die nicht durch Abiturzeugnis nachweisbar sind, können auch durch entsprechende Feststellungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder an der Universität erbracht werden) bis zur Prüfungsleistung Hausarbeit zum Seminar Literaturgeschichte und folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die ältere Literaturwissenschaft
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Sprachgeschichte I und zur Übung Übersetzung • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Literaturgeschichte
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Übung Sprachgeschichte I und zur Übung Übersetzung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (8 LP) • Hausarbeit zum Seminar Literaturgeschichte, Gewichtung 1 (8 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.